

Deutscher Schwimm-Verband e.V. • Korbacher Str. 93 • 34132 Kassel

Kampfrichterobleute  
der Landesschwimmverbände  
cc: Abteilung Masters

## Treffen der Kampfrichterobleute 2023 | Startvorgang

Die Wettkampfbestimmungen schreiben vor, dass beim Start ein Fuß an der Vorderkante des Blocks stehen muss. Dabei entsteht die grundsätzliche Frage, was passiert, wenn ein Schwimmer beim Kommando „auf die Plätze“ dieser Forderung nicht nachkommt und mit beiden Füßen mitten auf dem Block steht. Hierzu möchte ich folgendes feststellen:

- Hat der Schwimmer nicht mindestens einen Fuß an der Vorderkante des Blocks, so hat er nach der Definition **keine Startposition** eingenommen! Der Starter gibt das Startsignal erst dann, wenn alle Schwimmer ihre Startposition eingenommen haben.
- Ich möchte hier auf euer Feingefühl vertrauen. Gerade bei jüngeren Schwimmern oder nur geringem Abstand zur Vorderkante sollten wir den Start einfach ausführen. Bleibt ein Schwimmer deutlich hinten stehen, so müssen wir die Start abbrechen und die Schwimmer darüber informieren, dass beim Kommando „auf die Plätze“ ein Fuß an die Vorderkante des Blocks gehört. Steht der Schwimmer auch beim zweiten Versuch wieder hinten, so ist das eine bewusste Startverzögerung.
- **Was auf keinen Fall geht:** Wenn der Starter das Startsignal gibt, dann kann der Schwimmer **nicht** dafür disqualifiziert werden, dass nicht mindestens ein Fuß an der Vorderkante gestanden hat. Begründung: der Fuß an der Vorderkante ist ein Bestandteil der Startposition und der Starter darf das Startsignal erst geben, wenn alle Schwimmer ihre Startposition eingenommen haben. Gibt der Starter das Startsignal wenn ein Schwimmer nicht mindestens einen Fuß an der Vorderkante hat, begeht er einen Kampfrichterfehler und dieser darf nicht dem Schwimmer angelastet werden. Er hätte warten müssen, bis mindestens ein Fuß an der Vorderkante ist

Der Fall ist selten, kommt aber durchaus vor. Wichtig ist mir, dass es hier zukünftig zu keiner Disqualifikation kommt, wenn das Startsignal gegeben worden ist. Ansonsten schaut bitte veranstaltungsabhängig und mit gesundem Menschenverstand ob ihr den Start in einem solchen Fall abbrecht oder ob ihr es duldet. Für die Starts bei Staffelwechseln gilt diese Regelung übrigens nicht! Da kann der ablösende Schwimmer stehen wo er will und wenn er möchte auch auf dem Block Schritte machen.

gez. **Björn Stickan**, Bayerischer Schwimm-Verband

**beschlossen durch die Kampfrichter-Obleute im DSV am 14.12.2023**